

Purchasing-Logistics NewPA (PA/MAT)

Von: newPA.purchasing-logistics@bosch.com
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 14:21
Betreff: WEB-EDI Migration von SupplyOn zu JAGGAER Direct

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem Kommunikationsschreiben vom 22.08.2019 bereits vorab mitgeteilt werden wir ab dem 01.01.2020 nicht mehr über das Lieferantenportal SupplyOn verfügbar sein.

Lieferanten, die derzeit über eine WEB-EDI-Verbindung mit SupplyOn verfügen, müssen auf die JAGGAER WEB-EDI-Verbindung migrieren.

Ab dem **16.09.2019** können wir Sie zur Registrierung zum JAGGAER DIRECT Portal einladen. Bitte nennen Sie uns hierzu **kurzfristig** Ihren korrekten Ansprechpartner mit E-Mail Adresse und Telefonnummer. Achten Sie bitte darauf, dass die ausgewählte Person über die notwendige Entscheidungsbefugnis verfügt.

Ihre Vorteile sind:

- Die WEB-EDI Anbindung wird kostenfrei sein
- Lieferantenschulungen werden nach Bedarf für Sie zur Verfügung stehen
- Weiterhin eine elektronische Datenübermittlung

Im Anhang finden Sie nachfolgende Unterlagen mit der Bitte diese bis zum **30.09.2019** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzuschicken:

- EDI-Vertrag
- Anlage 1: Template zur technischen Spezifikation der EDI-Verbindung
- Anlage 2: Template zur Spezifikation von Kontaktadressen/Personen

Bei Fehlern in den Angaben zu Ihrem Unternehmen bitten wir Sie diese uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Stefan Ergenzinger

PA/MAT

stefan.ergenzinger@bosch.com

Alexander Spitznagel

PA/MAT

alexander.spitznagel@bosch.com

EDI-Rahmenvertrag

zwischen

Robert Bosch Packaging Technology GmbH

- nachstehend „**PA**“ genannt -

und

Lieferant

Anschrift

DUNS Nummer

- nachfolgend „**Lieferant**“ genannt -

1. Vertragsgegenstand; Anwendungsbereich

- 1.1 Dieser EDI-Rahmenvertrag regelt die Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch (EDI) zwischen PA und Lieferant zur Abwicklung der jeweiligen Geschäftsprozesse (z.B. Lieferabrufe, Bestellungen, Bestellbestätigung, Lieferavis, Gutschriftanzeigen, Rechnungen) innerhalb der Geschäftsbeziehungen zwischen PA und Lieferant. Beide Vertragsparteien können, je nach Art der Nachricht, Datensender und Datenempfänger sein. Die Art der Anbindung, die Art der Nachrichten bzw. die mit EDI abzuwickelnden Geschäftsprozesse werden zwischen den Vertragsparteien jeweils abgestimmt. Der genaue Anwendungsbereich dieses Vertrags und die technische Spezifikation der EDI-Anbindung werden von den Vertragsparteien anhand des in der Anlage 1 beigefügten Formats festgelegt.
- 1.2 Vertrag gilt in Verbindung mit dem jeweiligen, dem Datenaustausch zugrundeliegenden Vertrag (z.B. einem Rahmenvertrag, Liefervertrag, Werkvertrag oder Dienstleistungsvertrag, „Lieferantenhandbuch Logistik“), soweit ein solcher besteht.
- 1.3 Alle Gesellschaften der PA-Gruppe (Robert Bosch Packaging Technology GmbH sowie alle mit ihr verbundenen Unternehmen) sind berechtigt, zu den Bedingungen dieses Vertrags den elektronischen Datenaustausch zur Abwicklung der vereinbarten Geschäftsprozesse mit Lieferant zu nutzen.
- 1.4 Dieser Vertrag ersetzt etwaige zwischen PA und Lieferant bislang gültige EDI-Verträge

2. Einrichtung und Betrieb der elektronischen Anbindung; Kosten

- 2.1 Die Freischaltung der Anbindung erfolgt je Nachrichtenart nach erfolgreicher Testdurchführung. Es erfolgt eine gegenseitige schriftliche Bestätigung über die Abnahme.
- 2.2 Lieferant ist verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der Anbindung bis zum Ende dieses Vertrags unverändert aufrechtzuerhalten.
- 2.3 Jede Vertragspartei trägt die bei ihr entstehenden Kosten für Einrichtung und Betrieb der für den elektronischen Datenaustausch erforderlichen Kommunikationseinrichtungen.

3. Pflichten und Obliegenheiten der Vertragsparteien; Störungen

- 3.1 Ab dem Tag der Freischaltung der Anbindung beginnt der Echtbetrieb. Damit sind alle gem. Anlage 1 vereinbarten Geschäftsprozesse verbindlich elektronisch abzuwickeln. Falls erforderlich, werden die Vertragsparteien für die Dauer von Störungen eine alternative Form der Datenübertragung vereinbaren.
- 3.2 Ein Datenaustausch erfolgt an sieben Tagen in der Woche von 0 bis 24 Uhr. Gehen die Daten außerhalb der Geschäftszeiten zu, gelten sie mit Beginn der Geschäftszeiten des nächstfolgenden Arbeitstages beim Datenempfänger als zugegangen. Lieferant verpflichtet sich, mindestens einmal pro Werktag zu überprüfen, ob neue Daten übertragen wurden.
- 3.3 Der jeweilige Datensender dokumentiert die abgehenden Daten. EDI-Nachrichten müssen jederzeit lesbar gemacht werden können. Für die Speicher- bzw. Aufbewahrungszeiten der Daten gelten die jeweiligen anwendbaren, nationalen Gesetze entsprechend.
- 3.4 Der Datenempfänger ist verpflichtet, den Datenabsender unverzüglich über eine nicht vollständige, falsche oder gescheiterte Datenübertragung zu informieren, sofern er eine solche bei Beachtung der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt erkennen kann.
- 3.5 Sind die Lieferavis-Daten unvollständig, falsch oder fehlen komplett und die Anlieferung kann von PA nur mit einem Zusatzaufwand weiterverarbeitet werden, so hat PA das Recht, Lieferant die zusätzlichen Aufwendungen für Fehlerbeseitigung und Absicherung der logistischen Abläufe pro Vorgang pauschal mit einer administrativen Gebühr von EUR 50 zu belasten.
- 3.6 Geplante Stillstandzeiten des elektronischen Datenaustausches (z.B. vorgesehene Wartung, Betriebsferien) sind der anderen Vertragspartei so früh wie möglich, jedoch mindestens vier Wochen vorher, schriftlich mitzuteilen.
- 3.7 Ungeplante Stillstandzeiten sind der anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Über den Stand der Fortschritte der Störungsbeseitigung unterrichten sich die Vertragsparteien fortwährend. Ist die Störung beseitigt, ist dies unverzüglich der anderen Vertragspartei in Textform mitzuteilen.

Der Lieferant benennt alle für die reibungslose Abwicklung der jeweiligen Geschäftsprozesse relevanten Ansprechpartner und deren Kontaktdaten. Bei Änderungen aktualisiert der Lieferant seine Kontaktdaten in Jaggaer. Bei Anbindungen ohne Jaggaer verwendet der Lieferant dazu Anlage 2.
- 3.8 Alle die jeweiligen Geschäftsprozesse beeinflussenden Änderungen sind vorab gemeinsam in Textform zu vereinbaren.

4. Sicherheit von EDI-Nachrichten

Bei der Übermittlung von elektronischen Daten sind die anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu befolgen und Verfahren einzusetzen, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten gewährleisten.

5. Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten

Die Parteien gewährleisten, dass EDI-Nachrichten, Schnittstelleninformationen, Zugangsdaten und alle sonstigen Informationen, die vom Sender oder im beiderseitigen Einvernehmen der Parteien als vertraulich eingestuft werden und nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich gehandhabt und weder an unbefugte Personen weitergegeben oder gesendet, noch zu anderen als von den Parteien vorgesehenen Zwecken verwendet werden und nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff geschützt werden. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sind einzuhalten.

Mit entsprechender Berechtigung zur Weitergabe unterliegt die weitere Übertragung derartiger vertraulicher Informationen demselben Vertraulichkeitsgrad.

6. Rechtswirksamkeit von elektronisch ausgetauschten Nachrichten

- 6.1 Eine Vertragspartei kann sich nicht allein deshalb auf die Rechtsunwirksamkeit von Nachrichten berufen, weil diese elektronisch erzeugt und im Wege des elektronischen Datenaustauschs übermittelt oder abgerufen wurden. EDI-Nachrichten erfüllen etwaige zwischen den Parteien vereinbarte Formerfordernisse.
- 6.2 Aufzeichnungen von Nachrichten, die auf der Grundlage dieses Vertrages erstellt, ausgetauscht und/oder fortgeschrieben wurden, sind vor Gericht oder in schiedsgerichtlichen Verfahren zulässige Beweismittel und wie schriftliche Urkunden für die darin enthaltenen Informationen und Fakten anzusehen, sofern kein gegenteiliger Beweis von der bestreitenden Partei erbracht wird.

7. Vertragsdauer; Kündigung

Der Vertrag ist gültig ab rechtsgültiger Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Ziffer 8.1 bedürfen der Schriftform.
- 8.2 Sollten Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; in diesem Fall werden die Vertragsparteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
- 8.3 Dieser Vertrag sowie alle hierunter fallenden Vereinbarungen und daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart. Soweit in dem jeweiligen, dem Datenaustausch zugrundeliegenden Vertrag (z.B. Rahmenvertrag, Liefervertrag, Werkvertrag oder Dienstleistungsvertrag), eine abweichende Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung getroffen ist, werden Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die auch die Rechte und Pflichten aus dem zugrundeliegenden Vertrag betreffen, entsprechend der dem zugrundeliegenden Vertrag vorgesehenen Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung entschieden.

Ort und Datum

>Robert Bosch Packaging Technology GmbH<

Ort und Datum

>Lieferant<

Anlagen:

- Anlage 1: Format zur Festlegung des Anwendungsbereichs und der technischen Spezifikation der EDI-Verbindung
- Anlage 2: EDI-Ansprechpartner und Kontaktdaten beim Lieferanten

Anlage 1: Template zur technischen Spezifikation der EDI-Verbindung

>LIEFERANT<

[Adresse]

auch namens und im Auftrag der Tochtergesellschaften, an denen Lieferant direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist

>Liste (als Anlage) oder Adressen der Firmen <

1. Gültigkeitsbereich:

Lieferanten-seitig:

- Konzernweit
- für Rechtseinheit(en): _____
- für Standort(e): _____

mit Ausnahme von

- Rechtseinheit(en): _____
- Standort(e): _____

Bosch-seitig: siehe Abschnitt 5.

2. EDI-Technik

- Klassisches EDI (Details siehe unten)
- WebEDI (Plattform: Jaggaer) (Details siehe unten)

3. Spezifische Daten bei klassischem EDI

3.1 Übertragungsprotokolle (Art der Anbindung):

- OFTP2
- AS2
- andere: _____

3.2 Übertragungsformate der vertraglich vereinbarten Geschäftsprozesse

Anmerkung:

- Bevorzugtes Format und obligatorisch bei **Neu**-Anbindungen: Odette Global EDIFACT Nachrichten
- VDA Empfehlungen 4905/ 4913/ 4908/ 4916 werden für **Neu**-Anbindungen nicht akzeptiert.

EDIFACT		
LuT-Daten	DESADV D97A	<input checked="" type="checkbox"/>
Einzelbestellung	ORDERS D93A	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestelländerung	ORDCHG D93A	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestellbestätigung	ORDRSP D93A	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Spezifische Daten bei WebEDI (Jaggaer)

DUNS Nummer des Lieferanten: _____

Vertraglich vereinbarte Geschäftsprozesse:

Prozess		Jaggaer Dateiname
Lieferavis	<input checked="" type="checkbox"/>	DESADV
Einzelbestellung/ Bestelländerung	<input checked="" type="checkbox"/>	ORDERS
Bestellbestätigung	<input checked="" type="checkbox"/>	ORDRSP

5. Übersicht EDI Neuanbindungen (von Packaging auszufüllen)

	PA Werk (SAP Code 4 stellig)	Geschäfts- bereich	Geschäfts- prozess	Lieferanten-Nr.
Leit-Werk/Test				
weitere Werke				

Bei einer EDI Neuanbindung muss mit einem Werk (Leit-/Pilotwerk) Testübertragungen mit dem neuen EDI Partner durchgeführt werden.

Anlage 2: Template zur Spezifikation von Kontaktadressen/Personen

>FIRMA<

[Adresse]

auch namens und im Auftrag der Tochtergesellschaften, an denen Lieferant direkt oder indirekt
mehrheitlich beteiligt ist

>Liste (als Anlage) oder Adressen der Firmen <

Ansprechpartner/Kontaktdaten

Zuständigkeitsbereich

- Konzernweit
- für Rechtseinheit(en): _____
- für Standort(e): _____

mit Ausnahme von

- Rechtseinheit(en): _____
- Standort(e): _____

Verantwortungsbereich

- Einrichtung der EDI-Verbindung
- IT-Betrieb/Störungen
- Fachbereich

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Hinweise zur Kontaktaufnahme: _____

Gültig ab: _____